Für Bochum ein weiterer Studentenpfarrer gefordert, WAZ Bochum, 18.4.69

An die Kirchenleitung

Für Bochum ein weiterer Studentenpfarrer gefordert

Positiv zu Aktionen der Ingenieurschüler

Für die Einrichtung einer hauptamtlichen Studentenpfarrstelle in Bochum für Höhere Wirtschaftsfachschule, Bergbauschule, Maschinenbauschule, Ev. Sozialfachschule und Katechetisches Seminar mit zusammen etwa 1800 Studenten treten die westfälischen Studentenpfarrer an Ingenieurschulen in einer Resolution an die Leitung der Ev. Kirche von Westfalen ein.

Sie wurde in einer außerordentlichen Konferenz evangelischer Studentenpfarrer, Ev. Studentengemeinden (ESG) und Studenten in Dortmund gefaßt, die vom Bildungsreferat der ESG-Bundesgeschäftsstelle einberufen worden war.

Es ging auch um die weitere Unterstützung der Studenten an Ingenieur- und höheren Fachschulen, die sich im Streik befinden oder das Seminar abgebrochen haben. Die westfälischen Studentenpfarrer betonten die Rechtmäßigkeit der studentischen Aktionen, bei denen es sich um „zukunftweisende Lösungen lange diskutierter und verschleppter Probleme" handele.

Sie fordern die kirchlichen Gremien in der westfälischen Landeskirche auf, mit ihnen in die Klärung der hier angeschnittenen bildungspolitischen und personellen Fragen „ohne Verzug" einzutreten.

„Wieder als Lobby tätig"

In einer weiteren, von der Gesamtkonferenz einstimmig angenommenen Resolution, an die Adresse der rheinischen und der westfälischen Landeskirche gerichtet, wird gegen eine Stellungnahme des Beauftragten der evangelischen Kirchen beim Landtag und bei der Landesregierung in Düsseldorf, Kirchenrat Dr. Johannes Doehring, protestiert, der sich für eine völlige Gleichstellung der Fachhochschulen privater Träger mit den öffentlichen Fachhochschulen im kommenden Fachhochschulgesetz aussprach.

Dazu heißt es: „Die Kirche wird wieder einmal als Lobby ihrer Zwergsozialfachschulen tätig und unterläßt das Eintreten für die durch das Fachhochschulgesetz betroffenen Studenten an den Ingenieur- und höheren Fachschulen." Nicht die mangelnde Berücksichtigung der kirchlichen Institute seien die von Dr. Doehring zitierten „blinden Stellen im Gesetz", sondern das Gesetz als Ganzes, das dem erklärten Willen der betroffenen Studenten und Dozenten widerspreche.